

Beispiele für Haselmausumsiedlung und –vergrämung, Herr Tschirschnitz, RP Gießen, Obere Naturschutzbehörde, Dez. 53.1

1. Umsiedlung mit Lebendfallen (Methode ausnahmsweise zugelassen, die Regel ist Umsiedlung mit Tubes/ Nistkästen) auf den WEA-Standorten u. der Zuwegung

- 5 WEA und Zuwegung im Vogelsbergkreis.
- Haselmäuse bei den Untersuchungen 2015 nachgewiesen.
- § 8a-Genehmigung nach BImSchG und Annexgenehmigung am 23.09.2016 erfolgt.
- Umsiedlung von 25.09. – 10.11.2016.
- Freinestsuche von Strauchschicht bis in den Baumkronenbereich
- Ausbringung von 80 Nistkästen und 150 Tubes.
- Ganznächtliches Abfangen (3 Kontrollen je Nacht) mit 285 Lebendfallen. Nach Leerfängen in mehreren Nächten > 5 Grad im November wurde die Umsiedlung beendet.
- Insgesamt wurden 55 Individuen gefangen (49 in Lebendfallen und 6 in Nistkästen.
- Die Umsiedlungsfläche (Altholz mit Windwurffläche) ist etwa 2 km vom Projektgebiet entfernt und durch Offenland getrennt. Aufwertung durch Anpflanzung von Nahrungsgehölzen, Anlage von 50 Totholzhaufen für Winterquartiere, Ausbringung von 80 Nistkästen, Mitte März bis Juni 2017 Fütterung auf 10 Futtertischen.
- Vertrag mit dem Waldflächeneigentümer der Umsiedlungsfläche für die Betriebszeit der Windenergieanlagen (30 Jahre), Vorlage vor Erteilung der § 8a-Genehmigung erforderlich!
- 5jähriges Monitoring auf der Umsiedlungsfläche zur Erfolgskontrolle.

2. Umsiedlung mit Tubes und Nistkästen und Vergrämung auf den WEA-Standorten

- 3 WEA im Vogelsbergkreis.
- Haselmäuse bei den Untersuchungen 2015 nachgewiesen.
- § 8a BImSchG-Genehmigung für die Umsiedlung vom 30.05.2016.
- 12 Nistkästen und 23 Tubes von April bis Ende Oktober, 14tägig kontrolliert.
- Umsiedlungsfläche (alter Laubholzbestand mit Unterwuchs) ca. 3 km vom Projektgebiet entfernt und durch Offenland getrennt. Keine vertragliche Regelung, schriftliche Zustimmung zur Maßnahme durch Stadt und Forstamt.
Anpflanzung von fruchtenden Sträuchern im Waldrandbereich.
- 4 Haselmäuse nachgewiesen, davon 1 vor Erteilung § 8 a-Genehmigung und 1 Weibchen mit Jungtieren nicht umgesiedelt, 2 Individuen in Tubes umgesiedelt, zusätzlich 4 Nistkästen in der Nähe der Tubes.
- Vergrämungsmaßnahme an zwei Standorten erforderlich, da hier leere Nester und Jungtiere nachgewiesen wurden. Baumfällung im Winter, Befahrung und Holzentnahme von Wegen und Rückeschneisen, d.h. keine Befahrung der Fläche. Baufeldräumung erst ab Anfang Mai nach Ende des Winterschlafes der Haselmäuse.
- 3jähriges Monitoring auf der Umsiedlungsfläche zur Erfolgskontrolle (mit der Option auf Verlängerung).

Gez.

Tschirschnitz